

## Chronik eines NVA-Unfalls \\\ Eine Geschichte über Herrn B.



Vorwort:

Nach 33 Jahren Nicht-Aufarbeitung der ehem. DDR zeigen sich diese Defizite auch aktuell als Gesellschaftskrise. Der nachfolgende Artikel wurde der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wiederholt als Thema vorgeschlagen. Man war daran nicht interessiert. Gleiches trifft für das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), vormals Militärwissenschaftliches Forschungsamt, zu.

Einzig das Stasi-Unterlagen-Archiv Neubrandenburg zeigte Interesse. Dort habe ich vor längerer Zeit ein Referat mit Auszügen aus der nachfolgenden NVA-Unfallchronik gehalten. Erwähnen möchte ich den Roman "Im Inneren des Landes" von Dirk Braun, der eigentlich eine fiktive Geschichte ist, aber erstaunlich genau die Verhältnisse bei der NVA beschreibt und nicht zufällig im Militärbereich Torgelow-Karpin-Eggesin wie auch die NVA-Unfallchronik angesiedelt ist. Ein Roman kann keine Aufarbeitung leisten, die detailgenaue Kenntnis und Beschreibung ist aber eine interessante Quelle zum Verständnis der Verhältnisse in der NVA im genannten Bereich der NVA, der durch zahlreiche Einheiten geprägt war.

Die aktuelle Kriegsgefahr, auch über die Ukraine hinaus, veranlasst mich zu einer erneuten Veröffentlichung, um für das Thema Militär, Unfälle und Leid durch Krieg zu sensibilisieren. Gerade diejenigen, die einerseits nie gedient haben, heute jedoch bei der Eskalation und der Verweigerung einer diplomatischen Lösung ganz vorn dabei sind, möchte ich mit der Chronik ansprechen.

Zitat

"Die Gerechtigkeit wohnt in einer Etage, zu der die Justiz keinen Zugang hat"

(Friedrich Dürrenmatt)

Vorschlag

"Die einen Schlag erhalten, werden leicht bitter. Ken-jeh sagte zu Lai-tu: "Ich will zusehen, daß Du keinen Schlag erhältst, so sieh du zu, dass du nicht bitter wirst.""

(Aus Buch der Wendungen, Bertolt Brecht, Band IV, Prosa)

Prolog (1967-1968)

Die "Chronik eines NVA-Unfalls" ist keine Fiktion. Sie ist die Geschichte von Herrn B. (Name geändert), die sich so zugetragen hat. Um sie zu verstehen, muss man die Vorgeschichte kennen. Im Jahr 1967 lebte Herr B. In Ostberlin, war Schüler am Gymnasium und 17 Jahre alt. Wer oberflächlich diese Zeit betrachtet, denkt bei Demonstrationen der 68er eher an Westberlin und andere westeuropäische Städte. Das ist jedoch weit gefehlt. Auch in Ostberlin gingen Schüler, Studenten und junge Arbeiter auf die Straße, wobei die Themen, die Ideale, die Literatur und natürlich die Musik denen der West-68er ähnlich waren, wenngleich spezifisch eine Auseinandersetzung mit dem „real existierenden“ Sozialismus der DDR im Fokus stand. Am 7. Oktober 1967, dem Staatsfeiertag der DDR zu ihrer Gründung, kam es in den Abendstunden am Strausberger Platz erst zu verbalen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitern der Staatssicherheit der DDR. Die Demonstration wurde mit brutaler Gewalt aufgelöst und es wurde landwirtschaftliches Gerät, das zeitgleich auf einer Ausstellung im Bereich der Karl-Marx-Allee zu sehen war, gegen die Demonstranten eingesetzt. Die Situation eskalierte am Strausberger Platz, Herr B. wurde körperlich von den Sicherheitskräften attackiert und fand sich auf einem Robur LO der Volkspolizei wieder.

Seine Abzeichen am Parker waren abgerissen worden, so u.a. Atomwaffengegnerabzeichen, die in Ost- und Westberlin Zeichen des gemeinsamen Protestes waren. Herr B. war einer der ersten auf dem Fahrzeug. Es folgten zahlreiche Jugendliche, bis das Fahrzeug voll war und 2 Bereitschaftspolizisten, an der Ladeklappe sitzend, symbolisch die Kalaschnikows kreuzten. Nach der Festnahme kam es zu wiederholten Verhören, ein Schulgebäude in der Nähe der Karl-Marx-Allee diente als „Sammelstelle“. Herr B. musste wie alle Festgenommenen mit Händen im Genick und Gesicht zur Wand die Nachtstunden verbringen – die Zeit der Verhöre ausgenommen. Kleinste Vergehen, wie „Einknicken der Beine“ wurden mit Prügel bestraft.

Während eines Verhørs bog ein Vernehmer genüsslich seinen Totschläger zu einem Halbkreis dabei Herrn B. anschauend: „Sie müssen uns nichts sagen, Herr B“...

Nach Stunden hatte Herr B. das Bedürfnis einer Notdurft und äußerte dieses. Auf dem WC standen hinter ihm ein Bereitschaftspolizist mit Kalaschnikow und einer mit Schäferhund. Unter diesen Umständen gelang Herrn. B. die Notdurft nicht. Die Beamten unterstellten Herrn B., er habe gar kein Bedürfnis, und schlugen ihn zusammen. Die Folge der Ereignisse war ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn B.

Herr B. wollte in Dresden ein Physikstudium aufnehmen und hatte am 11. Oktober 1967 seine Aufnahmeprüfung in Dresden. Als er mit seinem Schulfreund Grischa K. nach Dresden trampelte ahnte er noch nicht, was ihn erwarten würde. Fachlich hatte Herr B. die Aufnahmeprüfung an der Technischen Hochschule Dresden bestanden, im Nachbarzimmer warteten aber noch zwei Herren auf ihn. Man teilte Herrn B. mit, man habe „mit der Reife seiner sozialistischen Persönlichkeit“ Probleme. Die Herren, die unzweifelhaft Mitarbeiter des MfS der DDR waren, „empfohlen“ eine Verpflichtung als Zeitsoldat (3 Jahre) bei der Nationalen Volksarmee – danach könne sich B. erneut bewerben und hätte dann sicher eine gute Chance, sein Physikstudium aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Mitarbeiter des MfS bereits über den Vorfall vom 07. Oktober informiert waren und B. auch allgemein für politisch unzuverlässig hielten. Akten aus dieser Zeit sind offenbar später vernichtet worden. Aber das ist eine andere Geschichte...

1968 machte Herr B. sein Abitur. Etwa ein halbes Jahr war vergangen und Herr B. hatte zu entscheiden, ob er auf den „Vorschlag“ einer 3-jährigen Verpflichtung bei der NVA eingeht. Als politisch unbequemer Zeitgeist, der bereits als Jugendlicher mit dem DDR-System kollidierte, hätte er sich klar gegen einen solchen Dienst entschieden. Es gab in seinen Überlegungen aber auch Gründe, die zu bedenken waren. Ohne den „Umweg“ gab es wohl kaum eine Möglichkeit, das Studium aufzunehmen. Ein starkes Argument.

Der Kompromiss konnte nach Auffassung von Herrn B. aber nur dann etwas taugen, wenn er in dieser Zeit gleichzeitig auch Möglichkeiten der Qualifikation und Vertiefung von Fachwissen als Vorbereitung auf das Studium erhielt, weshalb er sich nach langem Ringen für einen Einsatz als „Rechner und Zeichner“ der Raketentruppen entschied.

Aber hier sollte Herr B. für seine jugendliche Naivität bestraft werden. Wenige Wochen vor dem Armeeantritt teilte ihm das Wehrkreiskommando Berlin- Prenzlauer Berg in einem Gespräch mit, das die Raketentruppen Teil der „Speziellen Artillerie“ wären und er seine Verpflichtung entsprechend ändern müsse. B. sah keinen Grund, der Aussage des Wehrkreiskommandos zu misstrauen, was sich als fataler Fehler herausstellen sollte.

Vor seiner Einberufung geriet Herr B. erneut mit den politischen Verhältnissen der DDR in Konflikt. Er war im Sommer 1968 mit einem Freund in Ungarn. Auf der Rückreise über Prag wurde er mit der Bürgerrechtsbewegung der CSSR konfrontiert und begeisterte sich spontan für die Ziele der Bewegung. Er nähte sich auf seinen Parker eine CSSR-Flagge auf. In Ostberlin angekommen, fuhr er mit der S-Bahn vom Ostbahnhof zur elterlichen Wohnung. Er hatte wegen der hochsommerlichen Temperaturen die Türen während der Fahrt geöffnet (was seinerzeit möglich, aber verboten war). Am Bahnhof Prenzlauer Allee stiegen 2 Herren mit aus. Sie sprachen die beiden Jugendlichen auf ihr Verhalten an, die den Fehler einräumten. Es war aber nicht das eigentliche Anliegen der beiden, die sich nun als Mitarbeiter der Staatssicherheit auswiesen. Es erfolgte eine Verhaftung und Verbringung in die Volkspolizeidienststelle am Senefelder Platz.

Wegen des Tragens der CSSR-Flagge und weiteren staatsfeindlichen Symbolen der Bürgerrechtsbewegung der CSSR wurden Ermittlungen eingeleitet, die Herrn B. egal waren, weil er glaubte, dass seine Einberufung im November 1968 für die Sicherheitsorgane von höherem Interesse war.

Das sollte auch so eintreffen.

## Kapitel I (1968-1969)

Am 4. November 1968 trat Herr B. seinen Dienst bei der Nationalen Volksarmee an. Er landete bei seiner Einberufung aber nicht bei einer Einheit der Raketentruppen, sondern im Artillerie-Regiment 5 der NVA. Seine Verpflichtungserklärung erwies sich nun als Tücke. Darüber hinaus war auf Grund der politischen Unruhen und der Besetzung der CSSR durch Truppen des Warschauer Paktes die Gefechtslage bei der NVA extrem angespannt.

Herr B. sah sich bereits in den ersten Tagen Schikanen ausgesetzt, die über das „normale Maß“ hinausgingen, das andere zu ertragen hatten. Er hatte das Thema seiner Verpflichtung für die Raketentruppen der NVA angesprochen.

Herr B., der nun Genosse B. war, wurde zum Regimentsstab geladen. Dort teilte man ihm mit, dass er auf Grund seiner guten gesundheitlichen Verfassung als Aufklärer vorgesehen ist. Genosse B. widersprach und verwies auf seine Verpflichtungserklärung. Die Situation eskalierte und wurde in dem markanten Ausspruch:

„...wenn Sie jemals eine Einheit der Nationalen Volksarmee verlassen sollten, werden Sie winseln wie ein rüudiger Hund...“

auf den Punkt gebracht. Genosse B. kam nach der Grundausbildung an die Unteroffiziersschule in Weißkeisel – gegen seinen Willen und seinen Verweis auf die unterschriebene Verpflichtung für die Raketentruppen als Rechner und Zeichner. Während der Grundausbildung hatte Herr B. einen einmaligen Kurzurlaub (Weihnachten 1968) – dieser sollte der letzte sein. Den Rest seiner Dienstzeit bekam Herr B. weder Ausgang noch Urlaub – was einer „Ersatzhaft/Lagerhaft“ von 12 Monaten gleichkam.

Fachlich hatte Herr B. an der Unteroffiziersschule gute Noten und versuchte sich in seiner aussichtslosen Situation zurechtzufinden. Gleichzeitig verfolgte er aber auch hier seine Absicht, sich auf Grund des Bruchs der Vereinbarung durch die NVA auf die Zeit des Grundwehrdienstes zurück zu verpflichten, die anstelle der 36 Monate 18 Monate betrug.

Seine Bemühungen führten bereits in der Grundausbildung zu Drangsalierungen und der Durchsetzung sog. „Sonder-DVs“ wie 22-Stunden-Diensten, die unvorstellbaren zermürbenden Charakter hatten. Neben der "normalen" Ausbildung gingen diese bis 2 Uhr nachts z.B. mit dem "Anfeuern" der Öfen im Regimentsstab, von denen es unzählige gab. Ab 4 Uhr früh war er mit der Schneebeseitigung des Objektes beschäftigt. Ein Ausbilder nannte ihn zynisch „Mokus“, was ungarisch das Eichhörnchen bedeutet. Mit Sprüchen wie: „Mokus ich mache Dir Licht ans Rad, bis Dir das Wasser in der Arschkemme kocht“ wurden die Drangsalierungen auch verbal untermauert.

Der harte Winter 1968/69 mit meterhohen Schneeverwehungen im Norden der DDR machten die Lage noch aussichtsloser.

Soldaten und Unteroffiziersschüler arbeiteten rund um die Uhr bis zur Erschöpfung gegen die Folgen der Wetterereignisse. Dazu kam die „Beliebtheit von Mokusch“, der diese Härte besonders zu spüren bekam. „Dienste“ wie das Stiefelputzen seines Ausbilders an der Unteroffizierschule gehörten ebenfalls zum Zersetzungsprogramm.

Die Unteroffizierschule Weißkeisel hatte eine gigantische Ausdehnung, die Unterkünfte der Ausbilder befanden sich im Eingangsbereich, die Unterkunft von Herrn B. am anderen Ende des Objektes. Die Entfernung betrug etliche hundert Meter. Der Ausbilder rief während der sog. Frei- und Ruhezeiten den Wachhabenden an, um B. zum Stiefelputzen zu zitieren. Dabei stoppte er die Zeit bis zum Eintreffen. Schlechte Ergebnisse führten zu weiteren „Bestrafungen“. Genosse B. wurde auch „bevorzugt“, wenn es darum ging, Equipment zu tragen, was bei Aufklärern zur normalen Ausrüstung schnell ein Vielfaches an Gewicht bedeuten konnte. Später wurde Genosse B. auch gern für die Verlegung von Betonschwellen "herangezogen", die ohne Technik nur mit Körperkraft erfolgte.

Wahrlich keine Glanzzeit der NVA in die „Mokusch“ geraten war. Die internationale politische Situation und die Besetzung der CSSR gaben den Rahmen für die besonderen "Befindlichkeiten" in den Einheiten der NVA - wie insbesondere im Beispiel der Unteroffizierschule Weißkeisel und dem Militärbezirk Torgelow-Karpin-Eggesin.

Da Herrn B. trotz aller Schikanen der Glaube an eine gewisse Rechtsstaatlichkeit in der DDR noch nicht genommen war, machte er Eingaben an den Staatsrat und das Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR, um seine Entpflichtung zu erreichen. Über Wochen hörte er dazu nichts. Dann wurde er zum Regimentsstab der Unteroffizierschule zitiert, wo ihm seine Briefe vorgelegt wurden. Da er ja weder in den Ausgang, noch in den Urlaub kam, war er auf den Briefkasten in der Dienststelle angewiesen und konnte diese nicht rausschmuggeln. Der Kommandeur legte ihm seine Briefe vor und vermerkte: „Genosse Unteroffizierschüler, glauben Sie, das Ihre Briefe „ungelesen“ unsere Dienststelle verlassen würden?“ Die Folge war eine weitere Ausweitung der Schikanen. Herr B. warf nun einen nächsten Brief über die Mauer des Objektes, wo an einer vereinbarten Stelle ein Kamerad die Post aufnahm und im Nachbarort einsteckte.

Die von seinem Kameraden eingesteckte Post erreichte das Ministerium für Nationale Verteidigung. Man sandte eine Delegation, um den Sachverhalt zu prüfen. In der Folge wurde Herr B. auf 18 Monate entpflichtet. Aus „diplomatisch/taktischen“ Gründen wurde zur Begründung eine gesundheitliche Beeinträchtigung angeführt.

So wurde Genosse B. wieder ins Artillerie-Regiment 5, dem AR-5 in Torgelow versetzt. Seine Entpflichtung stellte nun eine besondere Belastung dar, denn die Offiziere konnten nur schwer mit der Tatsache umgehen, dass sich Herr B. mit seinem berechtigten Anliegen durchgesetzt hatte. Nunmehr folgten erneut heftige Drangsalierungen und eine Inhaftierung im Knast Karpin, wobei sich Herr B. seiner Einzelhaft durch „Umgestalten“ eines Sportplatzes weitestgehend entziehen konnte. Dafür hatte er Unmengen von Kohlenruß aus Kellern auf den Platz zu transportieren, um diesen zu "ebnen". Noch Wochen danach, holte er Rußpartikel aus seinen Augen. Immer noch besser, als eine Zelle in Dunkelgrün mit einer Holzpritsche, die am Tage an die Wand geschlossen wurde und ohne Sitzmöglichkeit sowie Möglichkeit der Notdurft, dachte er sich.

Auch das „EK-(Un)Wesen“ (EK=Entlassungskandidat) hatte es in der Region „Torgelow-Karpin-Eggesin“ zu besonderer Reife gebracht und wurde von den Vorgesetzten zur sog. „Selbsterziehung der Truppe“ eingesetzt. Tägliche Prügel und EK-Rituale gehörten dazu. Nicht selten führte auch das zu Verletzungen der Kameraden der ersten beiden Diensthalbjahre.

Auch ein Hieb mit dem Lederkoppel durch einen Ausbilder kam schon mal vor. Gern „bedienten“ sich die Ausbilder auch an den von der Familie gesandten Paketen mit hausgemachter Wurst oder Kuchen. Durch "freiwilliges Schenken" versuchte mancher Kamerad, sich die Gunst des Ausbilders zu sichern. Oftmals waren es die Schwächeren, die sich so Auseinandersetzungen ersparen wollten. Bei Stubendurchgängen wurden die Schikanen fortgesetzt. In raffinierter Weise fanden die Vorgesetzten tatsächlich immer Orte, wo Staub lag, so auf der Gardinenstange. Dieser wurde mit dem Finger aufgenommen, dann dem Stubendiensthabenden mit den Worten: „Sehen Sie mich noch?“ ins Gesicht gepustet. Nicht selten wurde eine gesamte Unterkunft verwüstet und das Aufräumen begann aufs Neue. Spinde wurden durch Ankippen entleert, aber immer noch besser, als zusehen zu müssen wie Kameraden (oder man selbst) in diesen „hineingeschlagen“ wurden – diese Prozedur überließ man gern den EKs.

Genosse B. war ein guter Zeichner, er hatte an einer Wandbemalung mitgewirkt und konnte sich so etwas ablenken. Für die EKs hatte er einige Tätowierungsvorlagen anfertigen müssen, um Schikanen zu entgehen. Beliebt war das Motiv eines Schwertes mit Schlange. Nach diesen ursprünglichen Erfahrungen mit Tätowierungen, die damals im Gegensatz zu heute kein „gesellschaftlicher Standard“ waren und eher mit Strafgefangenen in Verbindung gebracht wurden, lehnt er diese bis heute ab.

Beliebt waren auch sog. "EK-Handtücher", die Genosse B. mit Motiven des Armeecalltages bemalte, so mit dem 130 mm-Geschütz (M-46), das im AR-5 eingesetzt wurde und von Tattras als Zugmaschine bewegt wurde.

Von weiteren Drangsalierungen wie „Feuerwache stehen“ und „Hundebellen“ soll an dieser Stelle nicht berichtet werden. Manches davon übersteigt die Grenze des Erträglichen. Herrn B. fehlt seit diesen Tagen ein Stück Zahn, weil er es nach permanenten „Kohlen-Holen-Diensten“ verweigerte, diesen erneut nachzukommen, worauf ihm zwei Brikett von links und rechts in den Kiefer geschlagen wurden. Zusätzlich gab es ein blaues Auge – zur Abschreckung vor weiterer „Renitenz“.

Während seiner Dienstzeit hatte Genosse B., der nun nach seiner Entpflichtung Kanonier war, bereits 2 Unfälle erlitten, die nur erwähnt werden sollen (eine Verbrennung und einen gebrochenen Zeh, weil sein Fuß unter eine Verladeklappe geriet).

Am 2. Juni 1969 kam es zu einem schweren Ausbildungsunfall während der Gefechtsausbildung und Wiederholungsunfällen am 11. August sowie am 13. September 1969. Der Unfall passierte im Bereich des Übungsgeländes Jägerbrück in unmittelbarer Nähe des AR-5.

Die genaue Ursache konnte nicht geklärt werden, da unter erschwerten Ausbildungsbedingungen gearbeitet wurde. Dabei wurden fast mechanisch eintrainierte Abläufe wie das so genannte Abprotzen des Geschützes geübt. Die Zeit zum Herstellen der Gefechtslage betrug weniger als 4 Minuten. Möglichkeiten, seine Umgebung in einer solchen Stresssituation wahrzunehmen bestanden kaum. So blieb ungeklärt, was das auslösende Ereignis war. Als Möglichkeit sind ein Schlag mit einem schweren Gegenstand oder auch eine Kollision mit einem Holm des Geschützes M-46 zu vermuten ((M-46 bezeichnet ein in der Sowjetunion entwickeltes Geschütz, eine 130-mm-Kanone, Reichweite > 27 km).

Das sich an das Unfallereignis anschließende Martyrium überstieg das bislang Erlebte. Genosse B. war offenbar längere Zeit bewusstlos. Als er die Situation wahrnahm, war sein Bein wie eine Betonsäule von oben bis unten extrem dick angeschwollen. Das Knie war als solches nicht mehr erkennbar. Selbst eine geringe Beugung des Beins war unmöglich. Genossen B. wurde ärztliche Hilfe verweigert. Die Ausbilder befahlen Herrn. B. aufzustehen, was nicht gelang.

Trotz unerträglicher Schmerzen, versuchte Herr B. immer wieder den Befehlen zu folgen. Eine Befehlsverweigerung konnte schnell mit einem Verfahren geahndet werden. Genosse B. hatte kein Interesse an einer Inhaftierung in Schwedt (Militärgefängnis der DDR), die bereits oft genug als „Option“ angedroht worden war. Das Aufstehen gelang Genossen B. auch mit aller Willenskraft nicht. Nach mehreren Versuchen sackte er immer wieder zusammen und blieb liegen. So blieb es bis zum Abschluss der Ausbildung. Jegliche medizinische Hilfe unterblieb. Mit Hilfe seiner Kameraden gelang es ihm danach, auf das Bewegungsfahrzeug zu steigen, ein ATS-Kettenfahrzeug sowjetischer Bauart, Ladehöhe ca. 1,80 m.

Nach dem Eintreffen in der Unterkunft bat Herr B. zum Med-Punkt gehen zu dürfen, was ihm gewährt wurde, nachdem er auch noch seine Waffe gereinigt hatte. Hilfe, zum Med-Punkt zu gelangen, wurde ihm nicht zuteil. So quälte er sich mit dem komplett versteiften Bein zum Med-Punkt. Das dauerte etwa 25 Minuten. Genosse B. tastete sich mit kleinen Schritten vorwärts. Im Med-Punkt wurde er umgehend stationär aufgenommen. Als sich auch nach Tagen das Beschwerdebild nicht verbesserte, sondern verschlechterte, wurde Genosse B. nach Ückermünde ins NVA-Lazarett gebracht. Hier folgten schmerzhaft Kniegelenks-Punktionen ohne Narkose. Der grün gefliesten OP hat sich in sein Gedächtnis gebrannt.

Im Lazarett Ückermünde wurde Genosse B. mit den schweren Leiden seiner Kameraden konfrontiert – Ausbildungsunfällen, Unfällen durch „Spielereien“ mit Waffen, schweren Infektionen, offenen Wunden und Osteohelcosis („Knochenfraß“)...

Ein Kamerad verstarb nach einer Schussverletzung als Folge unsachgemäßem Waffenumgangs. Herr B. war zugegen, als dieser junge Soldat im Treppenhaus verstarb.

Genosse B. bekam nach einer ersten Stabilisierung seines Gesundheitszustandes und längerem Lazarettaufenthalt einen Gipstutor für das gesamte Bein und wurde wieder in den Med-Punkt entlassen.

Dort setzten sich die Repressionen fort, die er in Ückermünde so nicht erleiden musste.

Genosse B. war in seinem Krankenzimmer allein. Es wurden Gespräche auf dem Flur „inszeniert“, wo von den „Möglichkeiten“ einer künstlichen Kniescheibe oder Gelenkversteifung gesprochen wurde. Genosse B. sollte diese mithören, mit ihm selbst wurde darüber nicht gesprochen. Der Feldscher versäumte keine Gelegenheit, Genossen B. zu demütigen. Das wurde auch verbal untermauert: „Ich mache gleich Grundausbildung mit ihrem dämlichen Bein“.

Genosse B. verblieb unter diesen Bedingungen bis zu einer sog. „Innendiensttauglichkeit“ im Med-Punkt und wurde wiederholt im Lazarett Ückermünde vorgestellt, wo nach einigen Wochen auch der Gipstutor entfernt wurde. Obwohl die Gesundheit von Genossen B. es nicht zuließ, wurde er für Innendienstaufgaben herangezogen. Eine Beugung des Beins war immer noch kaum möglich. Er hatte einen Zinkverband, der ihn zusätzlich stark einschränkte. Genosse B. erhielt den Befehl, die Fenster der Dienstzimmer zu putzen. Er folgte diesem, weil er keine andere Möglichkeit sah. Schritt für Schritt tastete er sich mit dem gesunden Bein auf der Leiter nach oben. Die Räume schienen noch höher zu sein, als sie es waren. Die Verrichtung dauerte Stunden, Zeit die Genosse B. hatte und dauerte auch am Samstag, dem 13. September 1969 an. Eigentlich freute sich Genosse B. den Umständen entsprechend auf das „Wochenende“, da weniger Ausbilder da waren, die ihn schikanieren konnten. Aber es sollte anders kommen. Nachdem Genosse B. die hohen Fenster mühselig geputzt hatte, erhielt er den Befehl, den Flur zu bohren. Wie das mit einem steifen Bein anstellen? Nun, der Soldat ist erfinderisch.

Genosse B. kleckerte das Bohnerwachs auf den Fußboden, wickelte Aufwischlappen um den Schrubber und verteilte so das Bohnerwachs auf dem Flur, Meter für Meter... Als er die „Arbeit“ fast beendet hatte rutschte er auf einem Rest des Bohnerwachses aus, die Kniescheibe sprang heraus (Kniescheibenluxation). Genosse B. kam erneut nach Ückermünde. Der leitende Arzt sah sich verduzt das Bein an und scherzte: „Wo ist denn ihre Kniescheibe?“...

Der erneute Unfall führte nun zu einer nachhaltigen Bandapparate-, Gelenk- und Knorpelschädigung. Genosse B. blieb im Lazarett Ückermünde. Die schweren Verletzungen anderer Kameraden konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch ihn ziemlich schwer erwischt hatte. Und das nach einer Serie von Unfällen.

Trost fanden die Soldaten in Schwester M. und ihrer üppigen Schönheit sowie dem Verzehr von Alkohol, wobei dieser auf interessante Weise ins Objekt „geholt“ wurde. Genosse B. lag mit seinen Kameraden in einem Zimmer mit Fenstern zur Straßenseite. Dort schlenderten die schönen jungen Mädchen bei angenehmen Temperaturen zum Oderhaff (heute Stettiner Haff), um baden zu gehen. Oben lagen die schwerkranken jungen Soldaten und hatte so ihre Träume. Eine findige Idee half bei der Alkoholbeschaffung. Aus den Gürteln der Bademäntel wurde eine lange Kette geknüpft, unten ein Eimer aus der Küche befestigt, Geld hinein gelegt und das Ganze aus dem Fenster gelassen. Die beherzten jungen Damen kauften den Schnaps und legten ihn auf der „Rücktour“ in die Behältnisse, die so zu den Soldaten gelangten. Bei Kontrollen fiel das auf, die Fenster wurden zugenagelt, aber immer wieder aufgebrochen. In einem gewissen Umfang kann man auch von Tolerierung sprechen, ging es doch darum, Schmerzen zu lindern. Genosse B. bekam eine Volkmannsche Schiene, die bis in das Becken reichte. Er hatte strengste Bettruhe. Da er es sehr demütigend fand, vor seinen Kameraden die Notdurft im Bett zu verrichten, was auch wegen der hohen Zimmerbelegung und den Temperaturen sehr unangenehm für die anderen war, kam er er auf eine Idee. Die Kameraden sollten ihn auf dem Essenwagen gegen Entgelt auf die Toilette fahren. Wegen der Bettruhe musste das Ganze heimlich passieren. Genosse B. wurde von den weniger lädierten Kameraden auf den Essenwagen gehoben und auf die Toilette gefahren.

Das war für ihn ein fast beglückendes Gefühl, wenn man die Umstände vergisst.

Am 7. Oktober 1969, dem Staatsfeiertag der DDR zu ihrer Gründung, wagte Genosse B. allein den Weg zur Toilette, nachdem er zuvor über den Hausfunk von Ückermünde mit Genesungswünschen einen Titel mit westlicher Lizenz gespielt bekam, was ihn sehr berührte. Es war sein Wunschtitel: "Nights in White Satin" von "The Moody Blues".

Er hangelte sich Zentimeter für Zentimeter seitlich an der Flurwand entlang, in dem er sich mit beiden Händen abstützte und das Körpergewicht an diese verlagerte, um nicht umzufallen. Das brauchte so seine Zeit. Auf der Toilette wurde er von einem Arzt erwischt, der aber zu seinem Glück Verständnis zeigte. Ab diesem Tag ging Genosse B. nun ständig mit seiner Schiene den Weg zur Toilette, der ihm unendlich schien – aber eine wirkliche Verbesserung seiner Situation darstellte.

In der darauf folgenden Zeit wurde Genosse B. begutachtet. Eine ärztliche Kommission bescheinigte Genossen B. eine von 100% für ein Jahr, die später auf Lebenszeit verlängert wurde. Die Kommission tagte im Regimentsstab des AR-5, wo Genosse B. bereits zu Beginn seiner Dienstzeit seine „prägenden Erfahrungen“ gemacht hatte. Zu seinem Erstaunen bat man ihm einen Stuhl an, nachdem einer der Gutachter darum bat. Er wurde im Dezember 1969 nach 13 Monaten vorzeitig aus der NVA entlassen. Mit seinem schweren Leiden wurde er vor die Tore des AR-5 gesetzt und musste nun zusehen, wie er zur elterlichen Wohnung nach Berlin kam. Er hatte keine Gehhilfe und wurde auch nicht zum nächsten Bahnhof gebracht. Aber es war aus Genossen B, einem Unteroffiziersschüler, Aufklärer und Kanonier nun wieder Herr B. geworden. und sein Gefühl der Freiheit in der herbstlich mecklenburgischen Waldluft war trotz der Schmerzen unbeschreiblich. Zu diesem Zeitpunkt dachte Herr B. noch nicht daran, dass sich sein

Leben von diesem Tag an grundlegend verändert hatte. Nie wieder wird er ohne Schmerzen und körperliche Beeinträchtigung leben können. Der Laufschrift in Torgelow war für ihn der letzte – Rennen, Tanzen und Springen waren für den nun 19-jährigen Erinnerungen an seine Kinder- und Jugendzeit und würden es bleiben.

Herr B. begab sich in Berlin in weitere medizinische Hilfe und beantragte eine Unfallrente. Er hatte Glück, dass seine Freundin Tordis B. zu ihm hielt. Auch die Eltern seiner Freundin zeigten trotz seiner politischen Anschauungen viel Verständnis für ihn. Der Vater seiner Freundin war als Physiker und Chemiker und als Kriminalist beim Mdi (Ministerium des Innern) tätig. Er hatte u.a. Anschläge gegen die DDR/Sabotageakte aufzuklären. Auf dem Grundstück der Eltern fand Herr B. oft mit seiner Freundin die nötige Ruhe.

Am 09.01.1970 bestätigte das Wehrkreiskommando Berlin-Prenzlauer Berg den Unfall und die weitere „100%e Arbeitsverwendungsunfähigkeit“ (gegen die Aufnahme des Studium bestanden gem. DB-Liste ärztlicherseits keine Bedenken). Herr B. wandte sich mit seinem Anliegen der Berentung auch an den Staatsrat der DDR. Am 19.01.1970 bestätigte dieser den Eingang und die Weiterleitung an das „verantwortliche Organ“.

Herr B. erhielt eine Unfallrente bis zu seiner Ausreise aus der DDR im Frühjahr 1989 und nahm im Herbst 1970 sein Studium der Physik/Kristallographie an der Humboldt-Universität zu Berlin auf. 1976 und 1977 erfolgten Nachmusterungen wegen der Dienstuntauglichkeit für die NVA, die danach auf unbegrenzte Zeit festgesetzt wurde. Er erhielt die Anerkennung seiner Behinderteneigenschaft.

Von 1977 bis in die 80er Jahre war Herr B. wiederholt Patient in Bad Salzungen. Er hatte das Glück, über einen persönlichen Kontakt den Leiter der Gesundheitseinrichtungen zu kennen, der ihn an die Fachärzte vermittelte, welche auch Gutachten erstellten und u.a. eine schwere „retropatellare Chondropathie mit erheblichem Beschwerdekompex“ diagnostizierten. Es erfolgte eine stationäre Aufnahme in der katholischen Klinik Dermbach (Rhön), wo er mit Arterparon behandelt wurde, das man ihm aus der Bundesrepublik besorgt hatte. Arterparon kam später wegen schwerer Nebenwirkungen in die Schlagzeilen. Zum Zeitpunkt der Behandlung von Herrn B. waren diese jedoch nicht bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Behandlung zu einer gewissen Stabilisierung des Zustandes geführt hat.

Im Jahr 1983 reichte Herr B. eine Schadensersatzforderung gegen die NVA ein und suchte rechtlichen Beistand. In Kreisen der Opposition der DDR wurden dafür ausgewählte Anwälte „gehandelt“. Dazu gehörte auch der Anwalt Lothar de Maizière. Dieser empfing Herrn B. in seiner Kanzlei und nahm sich der Sache an. Bei einem weiteren Gespräch lehnte der Anwalt das Mandat mit der Formulierung ab: „Verlassen Sie mein Büro“. Eine Begründung erfolgte nicht. Was in der Zwischenzeit geschehen war, soll hier nicht spekuliert werden. Nach der sog. Wende bekannt gewordene Vorwürfe könnten hier eine Erklärung sein. Ganz sicher hatte die DDR-Nomenklatura kein Interesse an einem Verfahren des B. gegen die DDR und ihre NVA. Zur Unterstützung seines Anliegens fuhr Herr B. nach Stausberg b. Berlin in das Ministerium für Nationale Verteidigung zur Eingabensprechstunde der Bürger und Soldaten. Das Gespräch mit ihm führte der Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Politischen Hauptverwaltung Heinz Keßler. Er sicherte Herrn B. eine Klärung zu. Das Gespräch im Ministerium für Nationale Verteidigung verlief wider Erwarten sachlich und konstruktiv. Man sicherte Herrn B. zu, dass man die Sache aufklären werde (der General formulierte sie als mögliche "Schweinerei", die es aufzuklären gilt).

Ein anderer Rechtsanwalt übernahm das Mandat.

Im Frühjahr 1989 reiste Herr B. nach Westberlin aus, nachdem er über 3 ½ Jahre lang einen Antrag auf Ständige Ausreise gestellt hatte. In den Jahren von 1970 bis 1989 hatte Herr B. nun die ganze „Palette“ von Repressionen kennen gelernt. Seine erste "Bearbeiterin" bei der sog. "Abteilung für Innere Angelegenheiten" des Stadtbezirkes, die für Ausreiseantragsteller zuständig war, hatte ihren beruflichen Hintergrund bei der NVA. Sie schien sein Anliegen ernst zu nehmen, wenngleich sie versuchte, Herrn B. umzustimmen. Ihr Verständnis war wohl auch der Grund, dass sie als Bearbeiterin abberufen" wurde und nun Herr B. das volle Programm der Härte gegenüber Ausreiseantragstellern erleben "durfte".

Aber das wäre eine andere "Geschichte", wie auch die Erlebnisse nach der Übersiedlung von Herrn B. nach Westberlin.

Sofern Journalisten, Autoren, Historiker oder auch Filmschaffende ein vertiefendes Interesse an den Vorgängen bei der NVA haben, können sie mich gern kontaktieren. Auch über mein GETTR-Account.